

	Anlage 11.01.02	Org.-einheit: BAGE-THGG Datum: Juli 2023 Seite: 1 von 1
Projekt/Vorhaben: 110-kV-Kabelleitung Fürth, LH-07-G900/7 und LH-07-G900/8		

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für das Ableiten von Grundwasser während der Bauzeit und Einleiten in ein Oberflächengewässer (Art. 15 BayWG i.V.m. Art 70 BayWG)

Im Rahmen der Planfeststellung für den Ersatzneubau der bestehenden 110-kV-Kabelleitung in neuer Trasse (LH-07-G900/1-4) vom Umspannwerk Vacher Straße bis zum Umspannwerk Dambacher Straße durch die 110-kV-Kabelleitung (LH-07-G900/7 und LH-07-G900/8) vom Mast 24 der 110-kV-Freileitung G305 bis zum Umspannwerk Dambacher Straße wird hiermit der Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für das Ableiten von Grundwasser während der Bauzeit und Einleiten in ein Oberflächengewässer (Art. 15 BayWG i.V.m. Art 70 BayWG) gestellt.

Kurzbeschreibung der Grundwasserbenutzung und der verwendeten Anlagen:

Gemäß dem Konzept für Bauwasserhaltung vom 29.03.2023 wird von einem Grundwasserstand im Niveau der Geländeoberkante ausgegangen, wodurch sich die Baugrubensohlen für die Erdkabelverlegung unterhalb des Grundwasserspiegels befinden. Bei der Erdkabelverlegung in offener Bauweise, bei Start- und Zielgruben beim Vortrieb, sowie bei Errichtung von Muffengruben werden daher Wasserhaltungsmaßnahmen erforderlich. Gemäß dem Konzept für Bauwasserhaltung ist eine geschlossene Wasserhaltung vorgesehen.

Um den Grundwassereingriff möglichst gering zu halten wird die Entnahme in kurzen Abschnitten durch entsprechende Anordnung der Kleinfliterbrunnen mit einer Pumpleistung von maximal ca. 10 l/s pro Brunnen, in unmittelbarer Umgebung der Baugruben erfolgen. Auf Grund des hohen Grundwasserstandes werden die anfallenden Bauwässer durch Zwischenschaltung von entsprechend dimensionierten Absetzbehältern bzw. -becken zur Sedimentation der Sink-, Schweb- und Schwimmstoffe über temporär errichtete Abschlagsleitungen in vordefinierte Einleitstellen in die Vorfluter abgelassen. Vor dem Einlassen in den Vorfluter wird die Wassermenge über eine geeignete Wassermengenzähleinheit erfasst und über die gesamte Laufzeit der Wasserhaltung kontinuierlich dokumentiert.

Derzeit kann der Ausführungszeitraum der Wasserhaltungsmaßnahmen noch nicht genau angegeben werden. Der tatsächliche Beginn und die Beendigung werden von der ausführenden Firma dem für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz der Stadt Fürth unverzüglich angezeigt.

Die betroffenen Flurstücke der Kabeltrasse, Wasserhaltungsflächen, sowie der Abschlagsleitungen sind in der Anlage 04.01 Lagepläne dargestellt.

Nach Beendigung der Baumaßnahme werden alle für die Wasserhaltung verwendeten Anlagen rückgebaut und der ursprüngliche Zustand des Geländes wiederhergestellt.